

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 12.09.2023

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 336/5, Gmkg. Gammelsdorf (Forststraße)

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses (11,00 m x 9,00 m = 99,00 m²) E+I mit einer Firsthöhe von 8,07 m sowie einer Doppelgarage (7,00 m x 10,00 m = 70,00 m²) mit Flachdach. Als Nutzung ist 1 Wohneinheit vorgesehen.

Das Baugrundstück befindet sich **innerhalb** eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Antrag auf Vorbescheid soll befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Verlängerung Vorbescheid zur Errichtung zweier Doppelhaushälften mit Garagen (Weinbergstraße)

Mit Schreiben vom 17.08.2023 wurde beim Landratsamt Freising die Verlängerung der Genehmigung des Vorbescheides vom 10.10.2018 beantragt. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Mauern ging die Aufforderung zur Stellungnahme am 29.08.2023 ein.

Antrag auf Vorbescheid vom 2018:

Geplant ist die Errichtung zweier Doppelhaushälften (insgesamt: 17,30 m x 12,00 m = 207,60 m²) E+D mit ca. 6,60 m Wandhöhe und Satteldach (ca. 38° Dachneigung) sowie zwei Garagen (ca. 3,00 m x 6,00 m = 18,00 m²). Zudem werden zwei Stellplätze nachgewiesen. Die vier benötigten Stellplätze für die insgesamt zwei Wohneinheiten werden nachgewiesen.

Die erneute Verlängerung des Vorbescheids wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 03.08.2023 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.232.744,02 €	4.458.479,14 €	7.691.223,16 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.232.744,02 €	4.458.479,14 €	7.691.223,16 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.232.744,02 €	4.458.479,14 €	7.691.223,16 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	3.232.744,02 €	4.458.479,14 €	7.691.223,16 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
Schulden	3.945.603,51 €	-1.367.719,42 €	2.577.884,09 €
Rücklagen	2.159.711,30 €	-958.852,66 €	1.200.858,64 €

Entlastung der Jahresrechnung 2022

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.